

Öffentliche Bekanntmachung

11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlüchtal

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der gemeinsame Ausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlüchtal hat am 07.12.2021 in öffentlicher Sitzung, den Aufstellungsbeschluss für die 11. punktuelle Flächennutzungsplanänderung in der Gemeinde Grafenhausen gefasst. In derselben Sitzung hat der gemeinsame Ausschuss den Entwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur 11. punktuelle Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Planungsanlass und Ziel

Im Ortsteil Brünlisbach der Gemeinde Grafenhausen möchte der Eigentümer der Gaststätte Speckhuisli seinen Gastronomiebetrieb um ein attraktives Übernachtungsangebot erweitern. Damit möchte er die Auslastung seines Betriebs ganzjährig verbessern und eine Beschäftigung der Angestellten auch über den Winter hinweg ermöglichen. Der Betreiber möchte mit der Betriebserweiterung einen wirtschaftlichen und damit nachhaltigen Fortbestand seines Betriebs sichern.

Der Eigentümer hat zusammen mit seinem Architekten ein Entwicklungskonzept vorgelegt. Angrenzend an den Campingplatz und den Gastronomiebetrieb sollen moderne Holz-Chalets an der Pferdekoppel errichtet werden. Damit soll ein neuartiges und attraktives Übernachtungsangebot geschaffen werden, dass die vorhandene Übernachtungsangebote innerhalb der Gemeinde qualitativ und quantitativ ergänzt. Um eine Genehmigungsgrundlage für die vorliegende Planung zu schaffen, hat der Vorhabenträger die Aufstellung eines Bebauungsplans beantragt.

Die Gemeinde Grafenhausen hat die Planungsabsicht des Vorhabenträgers geprüft. Aus Sicht der Gemeinde ist der Vorhabenträger bereit und in der Lage das Vorhaben zeitnah umzusetzen. Deshalb möchte die Gemeinde das Vorhaben unterstützen und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen. Damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, soll der Flächennutzungsplan punktuell geändert werden.

Die punktuelle Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanaufstellung werden im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung im Parallelverfahren durchgeführt.

Lage und Geltungsbereich

Das ca. 0,49 ha große Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Gemeinde Grafenhausen in der Nähe der Brauerei Rothaus und schließt an den vorhandenen Campingplatz an. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (Stand 07.12.2021) ist nachfolgender Lageplanskizze zu entnehmen.



Der Vorentwurf der 11. punktuellen Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird vom

24.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022

- im Rathaus Grafenhausen, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen, Zimmer 6

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Grafenhausen unter <https://www.grafenhausen.de/de/informieren/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung

- der Gemeinde Grafenhausen, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen, Zimmer 6

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ühlingen-Birkendorf, den 05.02.2022

Tobias Gantert
Vorsitzender des
GW Oberes Schlüchtal